

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 56.

Mittwoch 20. Juli

1853.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Hirsau.

(Verkündigung der Aufforderung des K. Steuerkollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853 behufs der Besteuerung pro 1853/54).

Obige Aufforderung, welche im Staatsanzeiger Nro. 154 enthalten ist, wird hiedurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß den Ortssteuerkommissionen am nächsten Botentag mit den vorbereiteten Aufnahme-Protokollen und Fassungformularen auch zur genauen Beachtung eine Verfügung zu Vollziehung des Gesetzes zukommen werden, und wird dabei insbesondere auch auf § 15 Ziff. 3 aufmerksam gemacht.

Ueber die Empfänge der Instruktion und Formulare wird mit umgehenden Boten einer Bescheinigung entgegenzusehen.

Den 18. Juli 1853.

K. Kameralamt.

Umfried.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853 nachstehende Aufforderung erlassen.

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, — für die im Auslande sich aufhaltenden aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruk-

tion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) spätestens bis zum 1. August 1853 an die in §. 12 der Instruktion bestimmte Ortssteuer-Kommission eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1853 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1 hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welche für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Staatsjahr 1853—54 entscheidet, der Jahresertrag belauft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. Ziff. II. 2) belauft? das feste, ständige Einkommen ist, nach dem Stande am 1. Juli 1853, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnisse des Staatsjahres 1. Juli 1852—53 anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung.

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A 1) angelegten, — eigenthümlichen oder nutzniehlichen Kapitalien (ver-inslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehensloose), ver-zinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unter-

liegenden Grundgefälle, und der diesen gleichzuachtenden reichs-schlusmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gesetz Art. 3, A 1) so wie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Güterbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Wpaganen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, so weit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwält, immatriculirten Notare, Kom-missionäre, Mackler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, so wie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und

Diener;

b) die Quiescenzgehalte der Civil- und Militär-Staatsdiener, so wie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälte und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung unter Ziff. II.

III. Die nach Ziffer I. oben abzugebenden Erklärungen (Passionen)

1) über das Kapital und Renteneinkommen können entweder mündlich in das Aufnahme-Protokoll oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der erwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Passionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in den in §. 17 Ziff. 2 der Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des in Gesetz Art. 1, II. bezeichneten Einkommens die in Gesetz Art. 3, A. a, b, g genannten Anstalten, die in Art. 3, A. e erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart, und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3, A. f genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, so wie bezüglich des Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3, B. a u. b, von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auch in diesem Falle, auf etwa-

ges Anfordern der Ortssteuerkommission die in §. 14 Abs. 2 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV.), in Gesetz Art. 3, A. e, f genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Art. 3, A. e, d, k bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Gesetz Art. 3, A. h, i ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen.

VI. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Kameralämter, von welchen vom 1. Juli 1853 an die Einkommenssteuergeschäfte besorgt werden, in den Bezirks-Intelligenzblättern weiter zu verbreiten, zugleich ist solche durch die Ortssteuer-Kommissionen in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeigneten Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuerkommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Passionen) an die Kommission abgegeben werden können.

Stuttgart den 1. Juli 1853.

Hefele.

Altenstättig.

Die Ortssteuerkommissionen des diesseitigen Amtsbezirks werden bezüglich der Einkommenssteuer-Passionen auf den in Gemäßheit der No. 154 des Sts. Anz. durch das K. Kameralamts Hirsau erlassenen Aufruf verwiesen.

Den 7/18. Juli 1853.

K. Kameralamt.

Stieglitz.

Hirsau.

(Leinwandverkauf).

Am nächsten

Donnerstag den 21. Juli

Nachmittags 2 Uhr

kommen in hiesiger Kameralamtskanzlei 15 Ellen Leinwand zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juli 1853.

K. Kameralamt.

Röthenbach.

(Eigenschaftsverkauf).

Die zur Gantmasse des Georg Ab. Kusterer, gew. Hirschwirths dahier gehörige Liegenschaft bestehend in einer 2stöckigen Behausung (Wirthschaft zum Hirsch) mit Realrecht, nebst Scheuer, gewölbtem Keller, Holz- und Streuhütte,

1 Mrg. 2 $\frac{1}{2}$  Brtl Baum- und

Grasgarten beim Haus

20 Mrg. 29 Rth. Acker

4 M. 3 $\frac{1}{2}$  Brtl. 12 Rth. Wiesen

und

17 Mrg. 11,7 Rth. Wald

kommt am

Montag den 1. August

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Röthenbach unter Zugrundlegung eines Anbots von 2000 fl. letztmals zur öffentlichen Versteigerung, wozu die Kaufs Liebhaber, auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 16. Juli 1853.

K. Amtsnotariat Teinach.

E. F. Kerler.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

In nachbenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre anhörsprüche geizig zu melden.

1) † Johann Michael Kalmer, gewes. Küblers in Holzbronn, am

Freitag den 12. August

Vormittags 8 Uhr

zu Holzbronn.

2) † Jakobine Frei, geb. Hornbacher, Wittwe des Webers Johann Georg Frei in Neuweiler,

am  
Dienstag den 16. August  
Vormittags 8 Uhr  
zu Neuweiler.  
Den 9. Juli 1853.  
K. Oberamtsgericht.  
Ebensperger.

**T e i n a c h.**  
(LiegenschaftsVerkauf).  
Aus der Gantmasse der Jung Mi-  
chael Vötterles Wittwe dahier wird die  
im Calwer Amtsblatt vom 30. April  
1853 beschriebene Liegenschaft am  
Freitag den 19. August  
Vormittags 8 Uhr  
zum zweitenmal in Aufstreich gebracht,  
wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 14. Juli 1853.  
Schuldheissenamt.  
C. F. Kerler.

**H i r s a u.**  
(Hausverkauf).  
Dem Schlosser Andreas Scheurer  
wird seine zweistöckige Behausung mit  
Schlosserwerkstätte und sein Gärtle da-  
bei am  
30. Juli  
Vormittags 10 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus im Wege der  
HilfsVollstreckung zum Aufstreich ge-  
bracht.  
Den 28. Juni 1853.  
Schuldheiß K e p p l e r.

**B r e i t e n b e r g.**  
(LiegenschaftsVerkauf).  
Aus der Gantmasse des Michael  
Schnaible kommt dessen Liegenschaft am  
30. Juli  
Mittags 1 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen  
Aufstreich u. z.  
Gebäude  
Der 4. Theil an  
einem zweistöckigen Wohnhaus u.  
Scheuer unter einem Dach,  
Keller und Backofen.  
Wald  
Der 4. Theil an  
4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 21,33 Rth.  
2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 29,29 Rth.  
3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 42 Rth.  
3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mrg. 42 Rth.  
Felder  
Der 4. Theil an

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. Garten  
7 Mrg. 1 Brtl. Hausacker  
10 Mrg. Tencerrain  
6 Mrg. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. Terein Stein-  
acker  
4 Mrg. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. Buchwald im  
Lauich  
4 Mrg. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. DehnliMaad.  
Die Hälfte an  
3 Mrg. 1 Brtl. Dehredacker  
Auswärtige Kaufs Liebhaber wollen  
sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeug-  
nissen versehen.  
Die Schuldheissenämter wollen die-  
sen LiegenschaftsVerkauf bekannt ma-  
chen lassen.  
Den 27. Juni 1853.  
Schuldheissenamt.  
Kübler.

**A l t b u l a c h.**  
(LiegenschaftsVerkauf).  
Am  
23. d. Mts.  
Mittags 1 Uhr  
wird aus der Verlassenschaft des +  
Georg Friedrich Kusterer von hier nach-  
stehende Liegenschaft im öffentlichen  
Aufstreich verkauft  
Gebäude  
die Hälfte an einer zweistöckigen  
Behausung Anschlag 240 fl.  
Acker  
die Hälfte an 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B. 11 Rth.  
auf der Höhe 21 fl.  
1 M. im Hinternfeld Baumafer  
104 fl.  
Wiesen  
die Hälfte an 1 M. 2 B. 16 R.  
im Mezengrund 130 fl.  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brtl. im hintern Feld 18 fl.  
wozu die Liebhaber einladet.  
Waisengericht.  
Schuldheiß Kometsch.

**L i e b e l s b e r g.**  
(Holzverkauf).  
Die Gemeinde verkauft in dem Ge-  
meindewald hinter dem Mühlrain 75  
Rlf. forchen und rothtannenes Schei-  
terholz den  
22. Juli  
Vormittags 8 Uhr.  
Die Zusammenkunft ist auf dem  
Rathhaus dahier von wo aus man  
sich in den Wald begeben wird, wo  
das Holz in halben Klaftern gesetzt

ist. Das Holz ist stark im Meß, be-  
quem abzuführen und nahe am Ort.  
Den 13. Juli 1853.  
Schuldheiß K ü b l e r.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**J g e l s l o c h.**  
(LiegenschaftsVerkauf).  
Dem Jakob Krauß wird am  
Freitag den 22. Juli  
Vormittags 10 Uhr  
folgende Liegenschaft verkauft:  
Gebäude  
eine zweistöckige Wohnung mit  
Scheuer und Wagenhütte unter  
einem Dache, oben im Dorf,  
Bau- und Mähfeld.  
16 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> R., darun-  
ter 3 — 4 M. Wiesen.  
Kaufs Liebhaber wollen sich einfinden.  
Aus Auftrag:  
Schuldheiß Bertsch.

**H i r s a u.**  
Ich erlaube mir hiemit die  
ergebenste Anzeige zu machen,  
daß ich mich auf dem Hause  
meines Vaters, Schuldheiß  
Keppler, mit einem gemischten  
Waarengeschäft etablirt habe.  
Billigste und reellste Bedie-  
nung zusichernd bitte ich um  
geneigten Zuspruch.  
Karl Keppler.

**E r n s t m ü h l.**  
Wegen eingetretener Hinderniß kann  
der auf Dienstag den 26. dieß be-  
kannt gemachte Holzverkauf in der  
Brandhalde nicht stattfinden weshalb  
der Verkauf erst am Donnerstag den  
28. dieß, Vormittags 9 Uhr abgehal-  
ten werden wird.  
Was hiemit bekannt gemacht wird.  
Schuldheiß Pfrommer.

Calw. Nächsten Sonntag sowie  
die ganze Woche über sind frische Lau-  
genbrezeln haben zu bei  
Beck Schaal im Bischoff.

Calw.

Morgenden Donnerstag den 21 ds. werden von Nachmittags 2 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung im Scheuerleschen Hause im Zwinger verkauft werden:

ein älterer Sopha sammt Sessel, Kommode, ein Kinderchaischen, mehrere Fässer von 3 Eimer an, ein Kleiderkasten, Porträts, einige Sessel, Haber, 11 Stück junge Hühner, ein guter Haushund, endlich verschiedener Hausrath.

Den j ä c h t.  
(Liegenschaftsverkauf).

Von einer hiesigen Wittwe, die zu ihrem einzigen Sohn nach Amerika auswandern will, ist der Unterzeichnete beauftragt, ihre Liegenschaft sammt Fahrniß aus freier Hand zu verkaufen.

Das Anwesen besteht in Haus mit neuerbauter Scheuer und Stallung, rings umgeben mit mehr als 1 Mrg. Baumgarten und Wiesen. Hiezu gehört noch weiter

ca.  $\frac{1}{2}$  Mrg. Wiesen, etwas über 2 Mrg. Akerfeld und  $2\frac{1}{2}$  M. Wald; Alles in der Nähe u. im besten Zustand.

Der Kaufspreis wird äußerst billig gestellt, so daß namentlich 2 junge Leute mit geringem Vermögen das Ganze kaufen und ihren Nahrungsstand angemessen sichern könnten.

Auch werden 2 Kühe, Wagen mit sämtlichen Hausgeräthschaften auf Verlangen in Kauf gegeben.

Liebhaber belieben sich zu wenden an Schuldh. Rothfuß.

G r o ß g l a t t b a c h.

Zu verkaufen: einen Strumpfwebstuhl im besten Zustande No. 6 um billigen Preis bei

Friedrich Beck.

Z w e r e n b e r g.

Sonntag den 31. Juli wird das Missionsfest in der Kirche dahier Nachmittags 1 Uhr gehalten werden. Alle Freunde des Reiches Gottes sind herzlich eingeladen.

Warrer Hiller.

Calw.

Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Spezial-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe  
zwischen Havre & New-York,

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch am 4., 11., 19. und 27 eines jeden Monats statt.

Wir befördern zu ganz besonders billigen Preisen im Monat Juli und August

nach New-York

am 4. August das Postschiff Zürich, Kapitän Rich, 1000 Tonnen

am 11. August das Postschiff Elvira Owen, Kapt. Owen, 1200 T.

am 19. August das Postschiff Merkur, Kapt. Conn, 1700 Tonnen.

am 27. August das Postschiff Havre, Kapt. Mulsford, 1000 Tonnen;

außerdem nehmen die Expeditionen

nach New-Orleans

demnächst wieder ihren Anfang und befördern wir am 25. August, 5., 15. und 25. Sept. Dreimaster erster Klasse dahin.

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Die Preise sind aufs Billigste gestellt.  
Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe  
zwischen Havre & New-York.

Christie Heinrich & Comp.

in Kehl, Mainz und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt

Der Bezirksagent

Heinr. Hutten.

Wechsel für Auswanderer auf verschiedene Plätze Amerikas, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei  
Heinr. Hutten.

Calw.

Gewerbe-Verein.

Heute Abend um halb 8 Uhr Ausschussitzung bei Schwämmle.

„Die Tagesordnung der Wanderversammlung.“

Calw.

(Dankagung).

Für die uns am Donnerstag voriger Woche von Herrn Adolf Etälin zugesprochenen Gaben sprechen wir auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank aus.

Sämmtliche Fabrikarbeiter der Herren Schill und Wagner.

Calw.

Schäfer Steck hat ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Kam-

mer, Küche und Speiskammer, welches sogleich oder auf Martini bezogen werden kann.

Calw.

Für die so unerwartet reichliche Besenkung, mit welcher am Vermählungstage der Fräulein Etälin von deren höchst wohlthätigen Eltern so manche Familie und namentlich so viele verschämte bedürftige Leute erquickt wurden, sagen wir unsern herzlichsten Dank mit dem Wunsche, daß ihnen der Segen von oben dafür nicht ausbleiben möge.

Mehrere Besenkte.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag des Rivinius'schen Buchdruckers in Calw.